



Newsletter Oktober 2025

Liebe Mandantinnen und Mandanten,
Liebe Freunde und Kollegen,

ein plötzlicher Ausfall – z.B. durch einen längeren Krankenhausaufenthalt oder einen plötzlichen Todesfall – kann sowohl Unternehmer als auch Privatpersonen hart treffen. Um handlungsfähig zu bleiben, lohnt es sich, einen gut durchdachten „Notfallkoffer“ bereitzuhalten.

Ein „Notfallkoffer“ ist kein physischer Koffer im klassischen Sinn, sondern eine strukturierte Sammlung wichtiger Unterlagen, Zugänge, Vollmachten und Informationen, die im Ernstfall dafür sorgen, dass eine andere Person sofort überblicken und handeln kann. Er kann sowohl digital (verschlüsselt) als auch analog (in einem sicheren Ordner) aufbewahrt werden. Ziel ist, jederzeit Zugriff auf alle entscheidenden Daten zu haben, um den Betrieb oder das Privatleben ohne längere Unterbrechung fortzuführen.

Was sollte ein „Notfallkoffer“ im betrieblichen Bereich enthalten?

- Wichtige Unternehmensdokumente: Handelsregistrauszüge, Verträge mit Kunden und Lieferanten, Projektunterlagen.
- Zugangsdaten und IT-Zugriffe: Administrationsrechte für Software und Systeme, Logins für E-Mail, Banking und Branchenportale (sicher hinterlegt).
- Vertretungsregelungen: Vollmachten für Führungskräfte oder Bevollmächtigte, aktuelle Ansprechpartnerlisten.
- Finanzunterlagen: Kontenübersichten, Kreditverträge, offene Rechnungen, Versicherungen.
- Prozesse und Ablaufpläne: Schritt-für-Schritt-Anweisungen für Stellvertreter, Prioritätenlisten, Kontaktdaten von Dienstleistern.

Was sollte ein „Notfallkoffer“ im privaten Bereich enthalten?

- Personaldokumente und wichtige Papiere: Ausweise, Geburtsurkunden, Versicherungsunterlagen, Patientenverfügungen, Vollmachten.
- Finanz- und Bankzugriffe: Zugangsdaten für Onlinebanking, Kontenübersichten, Sparpläne.
- Familienkontakte und Notfallnummern: Liste enger Bezugspersonen, Ärzte, örtliche Behörden.
- Haushalts- und Eigentumsunterlagen: Grundbuchauszüge, Mietverträge, Garantiebelege für wichtige Geräte.
- Notfallplan für die Familie: Absprachen zu Betreuung, Versorgung und Reaktionsschritten im Ernstfall.

Beide Bereiche – der betriebliche und der private – sollten **eng aufeinander abgestimmt** sein. Nur wenn klare Schnittstellen bestehen, etwa bei gemeinsamen finanziellen Verpflichtungen, Vollmachten oder Zugriffsrechten, kann im Ernstfall ein reibungsloser Übergang und eine vollständige Handlungsfähigkeit gewährleistet werden.

Weitere Erläuterungen und detaillierte Checklisten finden Sie in den aktuellen Verlautbarungen der IHK.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Gollbach

Sie erhalten diesen Newsletter als Mandant der Kanzlei Bürkle & Partner Steuerberater mbB im Rahmen unserer Vertragserfüllungspflicht bzw. weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

Falls Sie diesen in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, können Sie sich **hier abmelden**.

Der Newsletter bietet lediglich allgemeine Informationen und ersetzt keine individuelle Beratung.

Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit.

Copyright © **Bürkle & Partner Steuerberater mbB** 2025

